Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) **ohne** Postbeförderung 60 Mk., **mit** Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 165. Sonntag den 14. Juni 1891. **85. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen **Auslosung Leipziger Stadtschuldscheine** sind gezogen worden:

von der Anleihe des Jahres 1865
(Theater-Anleihe)

je **300 Mark** Nr. 44 58 289 314 462 554 573 665 962 1188 1257 1260 1344 1423 1424 1488 1549 1625 1642 1650 1801 1849 2070 2131 2147 2368 2395 2440 2742 2744 3087 3124 3127 3143 3240 3431 3476 3490 3555 3756 3771 3908 3968;

je **150 Mark** Nr. 4190 A 4190 B;

von der Anleihe des Jahres 1876

je **5000 Mark** Lit. A. Nr. 178 243;
je **1000 Mark** Lit. B. Nr. 26 118 410 470 791 1236 1260 1387 1845;
je **500 Mark** Lit. C. Nr. 682 685 961 1367 1530 1730 1816 1864 1895 2110 4184 4223 4360 4395 4502 4590 4714 4778 5083 5476 5503 5703 5893 5988 6106 6501 6727 6799 6849 6983 7349 7435 7549 7803 7871 7897;
je **100 Mark** Lit. D. Nr. 105 485 581 700 758 992 1054 1924 2346 2457 2606 3011 3063 3190 3231 3357 3567 4089 4633 5325 5528 5965 6123 6716 6912 6974 7329 7360 7540 7606 7933 8178 8248 8314 8521 8599 9035 9064 9873 9923;

von der Anleihe des Jahres 1884

je **5000 Mark** Lit. A. Nr. 473 554;
je **1000 Mark** Lit. B. Nr. 55 844 880 952 1151 1235 1349 1604 1718 2034 3253 3293 3295 3933 4477 4501;
je **500 Mark** Lit. C. Nr. 171 175 540 757 1016 1170 1219 1299 1415 1460 2062 2293 2714 2788 3182 3445 3631 3976 4453 4719 5133 6067 6458 6901 6995 7197 7330 7387 7840 7880 8315 8906 9812 9890;
je **100 Mark** Lit. D. Nr. 54 306 544 709 896 1325 1423 1697 1703 1785 2416 2797 3188 3442 3496 3893 4005 5116 5384 6071 6475 6543 6546 6655 6884 7016 7032 7716 7806 7994 8381 9165 9312 9457 9584 10423 10937 11119 11506 11534 12721 12809 13507 13521 13634 13670 14132.

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Zinsleisten und Zinsscheinen

vom 31. December 1891 ab,

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitale aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hiermächst werden die Inhaber **der bereits früher ausgelooosten Schuldscheine**

der Anleihe des Jahres 1856
zu **300 Mark** Nr. 9830,
der Anleihe des Jahres 1864
zu **300 Mark** Nr. 16845,
der Anleihe des Jahres 1865
(Theater-Anleihe)
zu **300 Mark** Nr. 190 317 461 1079 2166 2407 3159 3702,
der Anleihe des Jahres 1876
zu **1000 Mark** Lit. B Nr. 245,
zu **500 Mark** Lit. C Nr. 239 1046 1239 1298 2861 3203 4144 4851 5040 5462 5514 6181 6298 6502 6898 7063;
zu **100 Mark** Lit. D. Nr. 186 444 1062 1696 1824 1874 2341 3049 3310 3991 4190 4361 4685 4715 5192 5411 5502 6200 7742 8096 9383 9446 9583;
der Anleihe des Jahres 1884
zu **5000 Mark** Lit. A. Nr. 335 339;
zu **1000 Mark** Lit. B. Nr. 1844 3319 3669;
zu **500 Mark** Lit. C. Nr. 2100 3559 4012 4206 6174 6392 6791 7134;
zu **100 Mark** Lit. D. Nr. 2625 2892 4167 4813 5067 5462 6057 7033 7560 9592 9791 10132 10982 11109

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser **seit ihrem Rückzahlungstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen** Schuldscheine zu erheben.

Der noch nicht getilgte und nicht convertirte Betrag der 4% Leipziger Stadtanleihen von den Jahren 1850, 1856 und 1864 ist nach den Bekanntmachungen vom 11. Juni und 13. October 1887 für 31. December 1887 gekündigt und wiederholen wir unsere Aufforderung zur Abhebung der betreffenden Capitalbeträge, da eine weitere Verzinsung derselben über den 31. December 1887 hinaus nicht stattfindet.

Gleichzeitig werden die Inhaber von denjenigen Leipziger Stadtschuldscheinen der Jahre 1850, 1856 und 1864, welche seiner Zeit zum Umtausch in 3½% Leipziger Stadtanleihe des Jahres 1887 Serie I angemeldet und mit bezügl. Stempel versehen wurden, aufgefordert, diesen Umtausch baldigst bei unserer Stadtcasse zu bewirken.

Leipzig, den 29. Mai 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. E. Schulze.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, in diesem Jahre
die **Constantin-Straße** in Leipzig-Reudnitz
neu zu pflastern.

In Folge dessen sind die Besitzer der an genannte Straße angrenzenden Grundstücke nach unserer Bekanntmachung vom 8. Januar 1889 verpflichtet, die Trink-, Feuerlösch- und Wirthschaftswässer durch unterirdische Beischleußen für ihre Rechnung direct in die Hauptschleuße abzuleiten, und zwar sind diese Anlagen innerhalb des Straßenkörpers auf Kosten der Betheiligten durch uns nach Einziehung des hierfür zu berechnenden Bauschkostenquantums auszuführen.

Wir fordern daher die Besitzer, bezw. Verwalter der an genannte Straße angrenzenden Grundstücke auf, die zu unterführenden Fallrohre und ein- oder umzulegende Beischleußen bei uns anzumelden, damit die Ausführung der Arbeiten von uns rechtzeitig vor der Straßenherstellung erfolgen kann.

Im Falle unterlassener Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Etwa beabsichtigte, die bezeichnete Straße berührende Arbeiten an den **Privat**-Gas- und Wasserleitungen sind vor Inangriffnahme der eben aufgeführten Straßenherstellung auszuführen, da Arbeiten der vorgedachten Art im Straßenkörper mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Straßenherstellung **in der Regel** nicht zugelassen werden können.

Leipzig, am 12. Juni 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Das am 17. Januar 1889 von dem Ortsschulzen zu Lemle ausgestellte **Dienstbuch** der **Anna Sonntag**, geboren am **9. Juli 1874** zu Schlanzschwitz bei Mügeln, ist zu Folge erstatteter Anzeige **abhanden** gekommen, was behufs Verhütung von Mißbrauch hiermit bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 10. Juni 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
Dr. Schmid. Abr.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 17. Juni 1891, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses über: a. die Rechnung über die Theobald Pelicke-Stiftung auf das Jahr 1889; b. die Rechnung über anderweitige, dem Museum aus der Stiftung für die Stadt Leipzig zukommende Zinsen auf das Jahr 1889; c. die Rechnung über das Tauchnitz'sche Legat für das Museum auf das Jahr 1889; d. die Rechnungen der Gemeindebetriebs-, Feuerlösch-, Armen- und Realschulcasse der vorm. Gemeinde Reudnitz auf das Jahr 1888; e. die Rechnung über die Stadtbibliothek auf das Jahr 1889; f. Gewährung eines Beitrages zur Errichtung eines Denkmales für den Dichter Hoffmann von Fallersleben auf der Insel Helgoland; g. Gewährung eines Beitrages an Herrn Dr. Brockdek in Hannover wegen der Deutschen Ausstellung in London; h. Neugestaltung des Schuldtarifs.
II. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. theilweisen Erlaß einer von Herrn Steinsetzermeister Friedrich in Leipzig-Gohlis verwirkten Conventionalstrafe; b. ein Abkommen mit dem Königl. Preuß. Eisenbahn-Fiscus wegen Unterhaltung von Wegstrecken, die von der Eilenburg-Leipziger Eisenbahn im Stadtbezirke durchschnitten werden, seitens der Stadt.
III. Berichte des Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Ausführung von Pflasterungsarbeiten in der äußeren Hallischen Straße und der Wilhelmstraße rc.; b. Beschleußung der Wurzener und Herstellung der Eisenbahnbrücke in Leipzig-Sellerhausen; c. Behandlung der Lösungssumme des Buchwerthes des Rittergutes Lößnig und die Rechnungen über den Erneuerungsfonds für die Ziegelei Lößnig auf 1887/89.
IV. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über die Rechnung des Armenamtes auf die Jahre 1887 und 1888.
V. Bericht des Stiftungsausschusses über die Rechnung des Johannishospitals zu Leipzig auf das Jahr 1887.
VI. Bericht des Stiftungs- und bez. Finanzausschusses über verschiedene Stiftungsrechnungen.
VII. Bericht des Stiftungs- und Bauausschusses über Specialbudget „Johannishospital" II. Anhang, „Die Hellanstalt Thonberg betr.", Pos. 17 „außerordentlich" des Haushaltplanes für 1891.

Bekanntmachung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Eckgebäude an der Markthalle sind folgende Miethobjecte, als:

1) das an der Brüderstraße gelegene Verkaufsgewölbe A von 37,74 qm Flächengehalt mit einem Nebenraum von 17,80 qm und einem im Kellergeschoß unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 36,10 qm,
2) das an derselben Straße gelegene Verkaufsgewölbe B von 32,19 qm Flächengehalt mit einem größeren Nebenraume von 15,80 qm und einem kleineren von 2,35 qm, sowie einem im Kellergeschoß unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 21,70 qm,
3) das an derselben Straße gelegene Verkaufsgewölbe C von 32,10 qm Flächengehalt (ohne Nebenraum) mit dem darunter im Kellergeschoß befindlichen Lagerraum von 21,70 qm,
4) das an der Ecke der Brüder- und Kurzeninstraße gelegene Verkaufsgewölbe D von 56,30 qm Flächengehalt (ohne Nebenraum) mit dem darunter im Kellergeschoß befindlichen Lagerraum von 45,50 qm,
5) das an der Kurzeinstraße gelegene Verkaufsgewölbe E von 38,72 qm Flächengehalt mit einem Nebenraum von 9,30 qm und einem im Kellergeschoß unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 22,20 qm,
6) die im II. Obergeschoß nach der Brüderstraße zu gelegene Wohnung, bestehend aus einem Salon, 1 einfenstrigen und 3 zweifenstrigen Zimmern, sowie Mädchenkammer, Küche, Speisekammer, Bad und sonstigem reichlichen Zubehör,

vom 1. October dss., bez. 1. Januar k. Js., und zwar diejenigen unter 1—5 auf sechs Jahre und die Wohnung unter 6 auf drei Jahre, und wenn nicht ein halbes Jahr vor dem Vertragsablauf Kündigung erfolgt, auf drei weitere Jahre fortdauernd zu vermiethen.

Die Vermiethungsbedingungen liegen auf dem Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, zur Einsichtnahme aus, auch werden ebendaselbst Miethgesuche entgegengenommen.

Leipzig, den 4. Juni 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2437. Dr. Georgi. Krambiegel.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M., wahrscheinlich in der 11. Stunde, sind von mehreren bislang nicht zu ermittelnden Personen aus dem dicht hinter dem Eiskeller-Restaurant zu **Leutzsch-Connewitz** im Pleißenmühlgraben befindlichen Weher zwei sogenannte **Schützen herausgerissen** und mit **fortgeschleppt** worden, so daß infolge dessen das angestaute Wasser abgelassen und die im genannten Vororte befindliche Mühle schließlich stehen geblieben ist.

Indem wir bemerken, daß seitens des Besitzers der letzteren für Ermittelung der Thäter eine **Belohnung von 15 Mark** ausgesetzt worden ist, bitten wir, von etwaigen sachdienlichen Wahrnehmungen schleunigst unserer Criminalabtheilung — Wächterstraße Nr. 5, Erdgeschoß links — Mittheilung zu machen.

Leipzig, am 12. Juni 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
Dr. Schmid. W.

Die am 21. October 1874 zu Sandersleben geborene **Anna Volkmann** hat entsatteter Anzeige zufolge am 2. d. M. in hiesiger Stadt ihr am 30. April 1888 zu Sandersleben ausgestelltes Dienstbuch verloren.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 10. Juni 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
Dr. Schmid. Abr.

Schlußwort zu den Verhandlungen über den Antrag Rickert.

Kläglicher ist wohl niemals das Ergebniß einer mit großem Geräusch vorbereiteten und ausgeführten Action gewesen, als das der zweitägigen Verhandlung über den Antrag Rickert. Nur 20 Stimmen haben den Antrag angenommen, die übrigen 223 anwesenden Abgeordneten haben ihn abgelehnt. Die Bedeutung der Abstimmung reicht weit über den Rahmen des Antrages hinaus, die große Mehrheit des Hauses hat mit ihrem Votum zugleich die Agitation der freisinnigen Partei für zeitweise Aufhebung der Getreidezölle verurtheilt und den demagogischen Charakter dieser Agitation gebrandmarkt. Die Abstimmung bedeutet nicht die Billigung der Kornzölle in ihrer gegenwärtigen Höhe, sie kommt nicht dem Wunsche gleich, den bestehenden Zustand zu verewigen, sie verkündet nicht den Grundsatz der einseitigen Interessenvertretung der Landwirthschaft, sie ist auch nicht ein Zeugniß für den Schutzzoll gegen den Freihandel, sondern sie besagt nur, daß die zeitweilige Aufhebung oder Herabsetzung der Getreidezölle voraussichtlich die davon erhoffte Wirkung auf den Preis des Brodes nicht haben werde, und sie macht den Standpunct der Regierung zu dem der Volksvertretung, daß die schwebenden internationalen Verhandlungen über die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn und der Schweiz und über die in Aussicht genommenen Verträge mit Italien, Serbien, Rumänien u. s. w. nicht durch eine Maßregel von sehr zweifelhafter Wirkung gestört werden dürfen.

Dieses Ergebniß ist sehr erfreulich, weil es einen Maßstab gewährt für die politische Reife des deutschen Volkes, welches sehr wohl zu unterscheiden weiß zwischen Parteizwecken und praktischen Zielen. Die freisinnige Partei hat dafür Sorge getragen, dem Verständniß für diesen Unterschied allgemein die Wege zu bahnen, sie ist darüber belehrt worden, daß die große Mehrheit des Volkes viel zu selbstständig urtheilt, um sich als Mittel für Parteizwecke gebrauchen zu lassen. Herr Richter und seine Gefolgschaft setzen ihre Hoffnungen für das schließliche Gelingen ihrer Agitation auf den Reichstag, weil sie dort mehr Boden für ihre Bestrebungen finden, besonders die Bundesgenossenschaft der Socialdemokraten, aber auch der Reichstag hat in dieser Angelegenheit schon vor Monaten sein Urtheil gesprochen, er hat die Herabsetzung der Kornzölle zur Zeit mit Zweidrittel Majorität abgelehnt. Und die damalige Verhandlung dieser Angelegenheit hatte weit mehr das Gepräge der Interessen-Vertretung, als die jüngsten Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause, weil damals Großgrundbesitz und Großindustrie in dem Streben, die Zölle aufrecht zu erhalten, zusammenstanden. Damals war die Abstimmung größtentheils gegen den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn gerichtet, während das Votum vom Freitag in der Hauptsache eine Kundgebung für diesen Vertrag bedeutet. Die Vertreter des Großgrundbesitzes haben inzwischen eingesehen, daß sie den Getreidezoll in der bisherigen Höhe nicht aufrecht erhalten können, und sich deshalb desselben, mit dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag zugleich eine Herabsetzung der Getreidezölle in Kauf zu nehmen. Das ist offenbar weit patriotischer gehandelt als durch die Erregung und das Festhalten an einer Agitation von freisinniger Seite geschehen ist, welche nur Parteizwecke verfolgt und der Durchführung von Grundsätzen dienen soll, die mit den Anforderungen der Zeit in Widerspruch stehen.

Es ist ein vergebliches Beginnen, die Grundsätze des Freihandels zum Siege zu führen, wenn die Vertreter des Schutzzolles von allen Seiten auf die Wahrnehmung bestimmter Interessen ihre Bestrebungen richten. Auf keinem andern Gebiete ist Grundsatztreue so gefährlich als auf dem des Handels und Verkehrs. Es ist selbstverständlich, daß hier nicht Treu und Glauben in Frage gestellt werden sollen, sondern daß es sich um die Bedingungen handelt, unter welchen sich der Weltverkehr gestaltet. Handel und Verkehr sind international, abgesehen vom Kleinhandel, der hier ausscheidet, und der Weltmarkt trifft seine Bestimmungen nach den thatsächlichen Verhältnissen. Wer dabei nicht zu kurz kommen will, hat seine Maßregeln zu treffen und dabei zu berücksichtigen, daß er den eigenen Bedarf möglichst billig bezahlt, die zur Ausfuhr geeigneten Artikel aber möglichst theuer an den Mann bringt. Dieser Grundgedanke hat gerade die industriell und durch natürliche Vorzüge ausgezeichneten Staaten veranlaßt, sich durch Schutzzölle ein Uebergewicht über die auf ihre Producte angewiesenen Nachbarn zu sichern. Der Vortheil liegt in der Differenz zwischen dem Nutzen, welchen die Ausfuhr unter Ausschluß der Concurrenz gewährt. Man fehlt es aber niemals an solchen Erzeugnissen, die im Lande selbst nicht oder nicht mustergültig zu haben sind, und diese müssen Zoll bezahlen, wenn sie sich die durch Zölle abgeschlossenen Gebiete erschließen wollen. Bei der Feststellung dieser Zölle laufen Fehler unter, die sich später schwer rächen, weil Ausfuhr und Einfuhr darunter gleichermaßen leiden können. Die ganze Welt ist gegenwärtig in dem Kampfe um die Richtigstellung dieser Rechnung begriffen, am meisten treten dabei die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich hervor, beide Mächte wollen in Zukunft den Weltmarkt beherrschen und danach ihre Zolltarife aufstellen.

Die wirthschaftlich weniger leistungsfähigen Staaten Europas sind dadurch zur Aufsuchung von Bündnissen genöthigt worden, durch welche die Wirkung der schutzzöllnerischen Bestrebungen der nordamerikanischen Union und Frankreichs unwirksam gemacht werden. Dadurch ist ein Zustand aufgerichtet worden, welcher ganz treffend als Zollkrieg bezeichnet wird, und in diesem Zollkriege sind wir heute begriffen. In Anbetracht dieser Sachlage fallen Meinungsverschiedenheiten in Deutschland über die Höhe des Getreidezolles sehr wenig ins Gewicht, durch Aufhebung oder Herabsetzung dieses Zolles wird die Lage des Weltmarktes wenig oder gar nicht verändert. Die Getreidemenge, deren Deutschland bedarf, kann es jederzeit von außen beziehen, falls es nicht im Stande ist, sie selbst hervorzubringen, trotz des Zolles, denn der Ueberschuß an Getreide ist in Rußland und in Amerika so groß, daß er in der Regel an Ort und Stelle nicht verbraucht werden kann. Natürlich sind die Abnehmer nur solche Staaten, die in dieser Beziehung Mangel leiden, nicht solche, die Ueberfluß haben.

Der große und durchschlagende Fehler, den die Freisinnigen begangen haben, beruht darin, daß sie ohne Rücksicht auf die internationalen Handels- und Verkehrsverhältnisse es darauf abgesehen hatten, die Lebensmittelfrage zu einer Frage der Entscheidung über Freihandel und Schutzzoll in Deutschland zu erheben. Deutschland ist im Durchschnitt ein armes Land, das weniger hervorbringt, als es zur Ernährung der Bevölkerung braucht. Damit ist zugestanden, daß die Landwirthschaft ohne Schutz nicht bestehen kann. Der bisher gewährte Schutz, ist nicht nur nach der Ansicht der Freisinnigen, sondern auch nach unserer Ansicht zu hoch gegriffen, aber dieser Rechenfehler hat nicht die Bedeutung, daß die Volksernährung dadurch übermäßig erschwert oder gar in Frage gestellt wird. Ein Nothstand ist in Deutschland nicht vorhanden, wenn er aber wirklich bestände, so würde der Antrag Rickert nicht mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit abgelehnt worden sein. Woran wir im Deutschen Reiche hauptsächlich leiden, das sind die Anmaßungen der freisinnigen Partei, welche die Censur über alle Regierungsmaßregeln als ihr ausschließliches Recht in Anspruch nimmt und die ungebührlichen Forderungen der Socialdemokraten, die womöglich besondere Brod- und Fleischpreise für die industriell arbeitende Bevölkerung einführen möchten, unterstützt. Das Ergebniß der Abstimmung des preußischen Abgeordnetenhauses vom Freitag enthält den Beweis, daß wir in Deutschland noch wissen, was wir wollen, und dessen uns zu freuen, haben wir alle Ursache. *

Leipzig, 14. Juni.

* Der Bundesrath faßte in der am 11. d. M. unter dem Vorsitz des Staatssecretairs des Reichsschatzamts Freiherrn von Maltzahn abgehaltenen Plenarsitzung über die Zollbehandlung verschiedener Gegenstände Beschluß. Den Anträgen des Reichskanzlers, betreffend die Abänderung von Tarifsätzen und wegen Abänderung der auf deutschen Kauffahrteischiffen zu führenden Musterrollen, sowie den Gesetzentwürfen für Elsaß-Lothringen, betreffend Wasserbenutzung und Wasserschutz, und, betreffend die Fischerei, wurde die Zustimmung ertheilt, nachdem über einzelne unerhebliche Abänderungen der Vorlagen Beschluß gefaßt war. Dem Reichskanzler wurden überwiesen mehrere Eingaben, betreffend die Anrechnung der Militairdienstzeit bei der Pensionirung der im Communaldienst angestellten Militairanwärter und wegen Abänderung von Bestimmungen der Militair-Pensionsgesetze, ferner eine Eingabe des Centralvorstandes der kaufmännischen Vereine und Verbände Deutschlands, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich des Hausirwesens und des Detailreisens. Auf den Antrag des Ausschusses für Rechnungswesen wurde beschlossen, die in der Uebersicht der Reichs-Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1889/90 aufgeführten Etatsüberschreitungen, sowie außeretatsmäßigen Ausgaben vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Entlastung zu genehmigen.

* Die preußische Regierung hat im Abgeordnetenhause für ihre Haltung in der Getreidezollfrage ein so imposantes Vertrauensvotum erhalten, wie sie es sich nur wünschen konnte. Den wenigen deutschfreisinnigen Mitgliedern standen sämmtliche andere Parteien gegenüber (20 gegen 223 Stimmen). Das Votum des Abgeordnetenhauses wäre zu eng aufgefaßt, wenn man darin nur die Anerkennung des Standpunctes der Regierung erblicken wollte, daß eine Veröffentlichung des eingegangenen Nachrichtenmaterials nicht für zweckmäßig und nützlich erachtet werden könnte. Die große Mehrheit Derjenigen, welche den freisinnigen Antrag ablehnten, ist vielmehr unzweifelhaft, auch sachlich mit der Regierung einverstanden, daß eine Suspension der Getreidezölle im gegenwärtigen Augenblick nicht rathsam sei.

* In der Ansprache, mit welcher der Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Bödiker die erste öffentliche Sitzung dieser Behörde eröffnete, theilte er mit, daß das am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz bis jetzt 75 000 Personen in den Besitz von Altersrenten hat gelangen lassen; 33 000 Altersrenten-Anträge befinden sich noch in der Schwebe und 12 000 Ansprüche, d. h. nicht ganz der siebente Theil der überhaupt erledigten Anträge, wurden abgelehnt. Jeder Monat wird demnächst etwa 3000 neue Altersrenten-Anträge bringen; an Invalidenrenten werden später monatlich etwa 10 000 zu bewilligen sein.

* Die „Nat.-lib. Corr." schreibt: Anfang nächster Woche nimmt das Herrenhaus die Berathung der Landgemeindeordnung vor und man darf jetzt mit Sicherheit auf ein günstiges Resultat hoffen. Die Commission des Herrenhauses hat in den wichtigsten der noch schwebenden Differenzen, auch hinsichtlich des Stimmrechts, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zugestimmt, und man darf voraussetzen, daß das Plenum diese Anträge gutheißen wird. Nur hinsichtlich des Umfangs der Oeffentlichkeit der Communalverhandlungen besteht noch eine Differenz, an der indessen das Gesetz unmöglich scheitern kann, sei es nun, daß das Herrenhaus oder das Abgeordnetenhaus sich fügt. Die nochmalige Zurücksendung der Vorlage an das Abgeordnetenhaus hätte den Vortheil, daß die conservative Partei sich eines Besseren besinnen und schließlich dem Gesetz doch noch zustimmen könnte. Es wäre auf alle Fälle bedauerlich, wenn ein Gesetz, bei dessen Ausführung gerade die conservative Partei so stark betheiligt ist, gegen den Widerspruch derselben zu Stande gekommen wäre.

* Unter den Forderungen der Socialdemokraten spielt unaufhörlich die gesetzliche Einführung eines Maximalarbeitstags eine hervorragende Rolle. Es ist in den langwierigen Verhandlungen über das Arbeiterschutzgesetz im Reichstag wenig beachtet worden, daß auch diese Frage eingehenden Erörterungen und einer für absehbare Zeit endgiltigen Lösung unterzogen worden ist. Dies geschah für Arbeiterinnen über 16 Jahre durch die wichtige Neuerung der Festsetzung eines Maximalarbeitstags von elf Stunden. Dagegen hat das Gesetz von einer gesetzlichen Feststellung des Maximalarbeitstages für männliche Arbeiter Abstand genommen, doch soll durch Beschluß des Bundesrathes für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben werden können. Die von den Socialdemokraten beantragte gesetzliche Einführung eines zehnstündigen, später auf acht Stunden herabzusetzenden Maximalarbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter wurde von den verschiedensten Seiten als undurchführbar, bezw. die Arbeiter selbst schädigend bekämpft. Die socialdemokratischen Redner ließen deutlich erkennen, daß es ihnen dabei nicht allein um einen Schutz gegen übermäßige Ausbeutung der Arbeitskraft, sondern mehr noch um eine Regelung der gesammten wirthschaftlichen Production zu thun ist, die bei Herabsetzung der Arbeitszeit eine Steigerung des Lohnes und die Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die bisher Arbeitslosen bewirken soll. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Socialdemokraten abgelehnt; das Centrum zog einen Antrag auf Einführung eines elfstündigen Maximalarbeitstages zurück.

* Zur Theuerungsfrage wirft „ein kleiner Mann" im „Apoldaer Tagbl." die öffentliche Frage auf, wann endlich das Schweinefleisch billiger würde? „Seit Monaten bereits" — so schreibt er — „sind die Einfuhrverbote aufgehoben und der Preis für den Centner lebend Gewicht ist von 60 ℳ auf 43 ℳ zurückgegangen, was auf das Pfund 17 ₰ ausmacht, und doch ist hier das Schweinefleisch immer noch so theuer wie vorher." Von Rechtswegen sind Herr Eugen Richter und Genossen dem Manne Antwort schuldig; ihre Reden und Behauptungen allein machen dem Volke derartige Erscheinungen unverständlich.

* Aus Westfalen schreibt man: „Die Behauptung, daß von dem Bochumer Steuerproceß die Socialdemokraten den Vortheil haben würden, „trifft gewiß durchaus zu, und man sieht schon jetzt, wie der „Vorwärts" diesen Standalproceß ausnützt. Nur in Bochum selbst dürfte der